

# Diskussionsbeitrag zum Problem Erwerbslosensiedlung : Stadtrandsiedlung

Autor(en): **Plattner, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **12 (1937)**

Heft 4

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-101088>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Diskussionsbeitrag zum Problem Erwerbslosensiedlung — Stadtrandsiedlung

Von Emil Plattner, Architekt, Basel

Gleich eingangs möchte ich erwähnen, daß mir persönlich der Name »Stadtrandsiedlung« sehr gut gefällt (besser als »Erwerbslosensiedlung«), auch wenn der Ausdruck, wie in einem Artikel erwähnt, in Deutschland »geprägt« wurde.

Nach meiner Ansicht sollte und könnte z. B. in Basel ein solches Projekt (oder mehrere derartige) vom »Arbeitsrappen« finanziert werden (denn derselbe ist ja bekanntlich »arbeitslos« oder wenigstens »teilarbeitslos«!), und das wäre eine gute Gelegenheit, den von der Krise betroffenen Bauarbeitern, Handwerkern und Architekten auf schnellstem Wege Arbeit zu beschaffen und eine große Zahl von Erwerbslosen dauernd aus ihrem Elend zu erlösen. — Denn für kein anderes Bauprojekt wären so schnell die erforderlichen Baupläne bereitgestellt wie für eine derartige Siedlung, da für alle in der Innenstadt in Aussicht genommenen normalen und zusätzlichen Bauarbeiten viel zu lange Vorarbeiten benötigt und die Erwerbslosen daher nur teilweise und langsam wieder in den Arbeitsprozeß eingeführt werden.

Herr Nußbaumer bringt in seinem Artikel ein nettes Beispiel einer Stadtrandsiedlung aus einer süddeutschen Großstadt, worin u. a. erwähnt ist, daß nach einer Bewährungsfrist von vier Jahren das Haus in das Eigentum des Siedlers übergehen soll.



Bild aus der Zürcher Altstadt  
(Kohlenzeichnung von C. Paeschke)



Aus einer Zürcher Wohnkolonie  
(Kohlenzeichnung von C. Paeschke)

Hier ist nach meiner Meinung noch eine Lücke (denn was geschieht, wenn der Siedler stirbt?), welche in dem Sinne ausgefüllt werden sollte, wie es am »Otterbach« auf deutschem Boden, hart an unserer Grenze, bei einer Erwerbslosensiedlung gemacht wurde: Mit dem Kauf oder der Erbpacht wird eine Versicherung verbunden, damit für den Fall, daß der Siedler stirbt, seine Angehörigen nach seinem Tode im Hause bleiben können und nicht obdachlos werden. Dies gilt schon im ersten Jahr.

Herr Nußbaumer führt dann in seinem Beispiel weiter an, daß auf möglichste Weiträumigkeit des Grundrisses Bedacht genommen worden sei, womit ich sehr einverstanden bin, denn man sollte überhaupt bei allen zukünftigen Siedlungen, gleich welcher Art sie nun seien, den Komfort fallen lassen und dafür weiträumiger bauen. In letzter Zeit sind bei gewissen Siedlungen die Räume teilweise zu klein bemessen worden, was sich beim Bewohnen nicht bewährt hat.

Und da schwebt mir ein Grundriß in Gedanken vor, welcher, entsprechend ergänzt, sich prächtig für solch eine Stadtrandsiedlung eignen würde: der Grundriß der von Herrn Nußbaumer mitbegründeten und heute noch von ihm präsi- dierten Kolonie für kinderreiche Familien »Im Vogelsang«.

Wenn dem Waschhaus- und Schopfanbau noch ein Stall für Kleintierhaltung angegliedert würde, so wäre das geradezu eine ideale Lösung.

Ich stelle mir je zwei Häuser zusammengebaut vor, mit genügendem Abstand von der nachbarlichen Gruppe.

Und dann käme noch ein wichtiger Punkt: einfachste Ausführung zwecks Erhalts niedrigster Baukosten.

Ich würde daher vorschlagen, die Umfassungsmauern in Holzriegelwerk, 12 Zentimeter stark, mit ausgefugtem Backsteinmauerwerk auszuführen (die ausgefügten Fassaden haben sich in der vorstehend erwähnten Kolonie »Im Vogelsang« bestens bewährt, da sich dort seit über zehn Jahren noch keine Reparaturen ergeben haben), und nur die Brandmauern 25 Zentimeter stark in Backstein.

Die Fassaden-Riegelmauern würden innen mit Schlacken-, Bims- oder Heraklitplatten isoliert und verputzt, die Wohnstube bzw. Wohnküche eventuell mit Holzplatten getäfelt, wie auch der Plafond; dies könnte überhaupt in allen Zimmern gemacht werden, und so würde man das spätere Erneuern der Tapeten sparen.

Weitere Baukosten - Sparmaßnahmen: das äußere sichtbare Holzwerk, also Riegelwerk, Dachgesimse usw., würde nur karboliniert, statt mit Oelfarbe gestrichen. Der Siedler könnte dann alle paar Jahre selbst wieder nachstreichen, dadurch ergeben sich zugleich auch geringe Unterhaltskosten.

Die inneren Schreinerarbeiten, Türen, Fenster und Täfer usw., würden nicht mit Oelfarbe gestrichen, sondern gebeizt, womit auch die späteren Unterhaltskosten des Nach-

streichens wegfallen, da das Holz abgewaschen werden kann, ohne daß es dadurch mit der Zeit unansehnlich wird, wie es beim Oelfarbanstrich durch das viele Abwaschen der Fall ist.

Dieses Anstrichverfahren hat sich bei den Häusern der dritten Bauetappe der vorerwähnten Kolonie »Im Vogelsang« vorzüglich bewährt.

Das wären nur einige Punkte, welche zeigen sollen, wie im großen und ganzen an Baukosten gespart werden kann und muß. Es würde über den Rahmen einer Diskussion hinausgehen, wenn man alles Weitere erwähnen wollte, wo noch Einsparungen möglich sind.

Wie Herr Nußbaumer in seinem Beispiel ferner betont, soll das Haus, bei aller Einfachheit, doch im Aeußern einen wohnlichen und soliden Charakter erhalten (damit der Siedler nicht glaubt, er sei in einer Notwohnung). Bei der vorstehend beschriebenen Bauweise wäre das der Fall: die Häuser würden sich, trotz billiger Erstellungskosten, schön und solid präsentieren.

Voraussetzung für die Ausführbarkeit einer Stadtrand-siedlung ist erstens, daß der Staat ganz billiges Land zur Verfügung stellt und für die Finanzierung inklusive Versicherung besorgt ist (event. in Verbindung mit einer Versicherungsgesellschaft), und ferner, daß die Baupolizei Erleichterungen in bezug auf den Holzriegelbau gewährt und nicht durch starre Anwendung des Baugesetzes eine billige Bauweise verunmöglicht.

## AUS UNSERN SEKTIONEN

---

### **Jahresbericht 1936**

#### **der Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform**

Wie überall im Wirtschaftsleben, machten sich auch bei den Baugenossenschaften die Krisenwirkungen weiterhin bemerkbar: Da und dort leere Wohnungen, Mieter, die unter Arbeitslosigkeit leiden, Stillstand der Bautätigkeit usw. Darnach richteten sich dann auch die Geschäfte in der Sektion. Zwei Delegiertenversammlungen, die eine mit einem Referat von Herrn Stadtpräsident Dr. Klöti, die andere mit einem solchen von unserem Verbandspräsidenten, dienten der Aussprache über diese Fragen.

So wurde das Verlangen nach weiteren Mietzinsreduktionen vom Standpunkte der Mieter als auch in bezug auf die Vermietbarkeit der Wohnungen und die Finanzen der Genossenschaften besprochen. Allgemein war man der Auffassung, daß man, soweit sich dies mit einem sorgfältigen Wirtschaften der Genossenschaften vertrage, was in der gegenwärtigen Zeit von besonderer Bedeutung ist, den wirtschaftlich Schwachen entgegenkommen müsse. Eventuell dürfe zur Erreichung dieses Zweckes der zur Zeit etwas hohe Annuitätensatz der Stadt Zürich für die stadtzürcherischen Baugenossenschaften etwa um  $\frac{1}{2}$  Prozent reduziert werden.

An der Zeichnung der Anteilscheine wurde im Interesse des genossenschaftlichen Gedankens grundsätzlich festgehalten. Im Einzelfalle und vorübergehend dürfe aber auch hier wegen der Krise etwelche Nachsicht geübt werden.

Die Verzinsung der Anteilscheine solle ganz oder teilweise nur unterbleiben, wenn dies nach den gesetzlichen Bestimmungen notwendig sei und der Geschäftsgang unbedingt eine solche Maßnahme rechtfertige.

Das Anteilscheinkapital als Sparrappen der kleinen Leute solle, wie dies auch von seiten der Stadt Zürich betont wurde, möglichst geschont werden, denn, wenn die Baugenossenschaften in der Zeit der Wohnungsnot nicht gebaut hätten, hätte dies die Stadt tun und dann heute ebenfalls Abschreibungen machen müssen, weil früher der Baukostenindex höher war als heute. Im letzteren Falle hätte dann aber die Gesamtheit der Steuerzahler die Abschreibungen tragen müssen.

Der an einer Delegiertenversammlung aufgestellte Grundsatz der möglichst sofortigen Auszahlung des Anteilscheinkapitals bei Umzug eines Genossenschafters in eine andere der Sektion angeschlossene Genossenschaft mußte mit Rücksicht auf die Krisenwirkungen zurzeit ebenfalls aufgehoben werden.